



Vorlage

**Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und
Verbraucherfragen**

Sitzungsdatum: 31.08.2006

Kreisausschuss

Sitzungsdatum: 14.09.2006

Kreistag

Sitzungsdatum: 21.09.2006

Vorlage Nr.: 0187/2006/V

Tagesordnungspunkt	3	- öffentlich -
Betreff: Fortsetzung der Landschaftsplanung im Oberbergischen Kreis ab 2006/2007		
Beschlussvorschlag: <u>Beschlussvorschlag Nr. 1:</u> Der Kreistag beschließt die Beibehaltung der laut Beschluss vom 14.05.1986 vorgesehenen und nachfolgend dargestellten Reihenfolge der Planverfahren.		
Landschaftsplan Nr.	Bezeichnung	Status
1	Marienheide/Lieberhausen	rechtskräftig
2	Lindlar/Engelskirchen	rechtskräftig
3	Bergneustadt/Eckenhagen	rechtskräftig
4	Nümbrecht/Waldbröl	rechtskräftig
5	Waldbröl/Morsbach	rechtskräftig
6	Wipperfürth	Aufstellungsbeschluss vom 15.10.1987
7	Engelskirchen	rechtskräftig
8	Hückeswagen	bei der Bez.-reg. zur Genehmigung
9	Wiehl	kein Aufstellungsbeschluss
10	Wiehltalsperre (Reichshof- Süd)	kein Aufstellungsbeschluss
11	Radevormwald	kein Aufstellungsbeschluss
12	Gummersbach	kein Ausstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag Nr. 2:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltungsführung mit der Erarbeitung eines Planentwurfs des Landschaftsplanes Nr. 6 „Wipperfürth“ zur Durchführung der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 27a und 27b Landschaftsgesetz NW.

Der Sachverhalt ist nachfolgend dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung

SACHVERHALT

In der letzten Sitzung vom 18.05.2006 informierte die Verwaltung zum gegenwärtigen Stand der Landschaftsplanung im Oberbergischen Kreis. Eine Beschlussfassung zum Fortgang der Landschaftsplanung wurde durch einstimmiges Votum auf die 7. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherfragen vertagt.

Eine Umfrage unter den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, soweit deren schriftliche Antworten vorliegen, ergab folgende Reaktion:

Stadt Wipperfürth: Der Rat hat am 21.06.2006 beschlossen, den Oberbergischen Kreis zu bitten, seine Landschaftsplanung zeitnah auf das laufende Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes in Wipperfürth einzustellen und den Landschaftsplan Nr. 6 „Wipperfürth“ vorrangig vor anderen Neuaufstellungen von Landschaftsplänen im Oberbergischen Kreis zu bearbeiten.

Stadt Gummersbach: Mit Schreiben vom 21.06.2006 teilt die Stadt Gummersbach mit, dass der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss einstimmig beschlossen hat, dass die Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 12 „Gummersbach“ zeitnah gewünscht wird.

Gemeinde Marienheide: Mit Schreiben vom 04.04.2006 teilt die Gemeinde Marienheide mit, dass für die Gemeindefläche abseits des rechtskräftigen Landschaftsplanes Nr. 1 „Marienheide/Lieberhausen“ derzeit zwei Landschaftsschutzverordnungen gelten. Dieser Sachverhalt würde sich durch die Aufstellung und Rechtskraft des Landschaftsplanes Nr. 12 „Gummersbach“ auflösen.

Hinzu käme, dass die Gemeinde voraussichtlich in 2007 oder 2008 mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beginnt. Hier könnten Erkenntnisse aus dem Landschaftsplan Nr. 12 „Gummersbach“ einfließen. Deshalb würde begrüßt, wenn der Landschaftsplan Nr. 12 „Gummersbach“ früher als beabsichtigt realisiert werden könnte.

Gemeinde Reichshof: Mit Schreiben vom 28.03.2006 teilt die Gemeinde Reichshof mit, dass sie einverstanden ist, wenn die Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Wiehltalsperre“ weiter entsprechend der bisher vom Oberbergischen Kreis vorgegebenen Reihenfolge bzw. Nummerierung erfolgt.

Stadt Wiehl: Mit Schreiben vom 31.03.2006 wird mitgeteilt, dass man an der Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 9 „Wiehl“ interessiert sei, und zwar auch im Zusammenhang mit der geplanten Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes.

Stadt Radevormwald: Mit Schreiben vom 27.03.2006 bittet die Stadt Radevormwald um eine zeitnahe Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 11 „Radevormwald“.

Gemäß der durch den Kreistagsbeschluss vom 14.04.1986 festgelegten Rangfolge zeigt die nachfolgende Übersicht den derzeitigen Bearbeitungsstand der noch nicht rechtsgültigen Landschaftspläne:

Landschaftsplan Nr.	Bezeichnung	Bearbeitungsstand
6	Wipperfürth	Aufstellungsbeschluss am 15.10.1987 gefasst, zwischen 1993 und 2001 erste Planvorbereitungen
8	Hückeswagen	Weitgehend abgeschlossen; zur Zeit läuft das Genehmigungsverfahren bei der Bezirksregierung für den größten Teil des Plangebietes, ca. 4 % der ursprünglich vorgesehenen Fläche sind noch nicht beplant. Mit einer Entscheidung der Bezirksregierung wird etwas Mitte Oktober 2006 gerechnet.
9	Wiehl	Bisher kein Aufstellungsbeschluss gefasst
10	Wiehltalsperre	Bisher kein Aufstellungsbeschluss gefasst
11	Radevormwald	Bisher kein Aufstellungsbeschluss gefasst
12	Gummersbach	Bisher kein Aufstellungsbeschluss gefasst

Eine Notwendigkeit, die Reihenfolge der Landschaftspläne zu ändern, ist nach der aktuellen Sachlage nicht erkennbar. Das bedeutet, dass neben der bereits beschlossenen Änderung des Landschaftsplanes Nr.3 Bergneustadt/Eckenhagen (siehe Kreistagsbeschluss vom 08.06.2006) vorrangig die Landschaftspläne Nr. 6 Wipperfürth und Nr. 8 Hückeswagen (Verfahren ist für den größten Teil des Plangebietes bereits weitgehend abgeschlossen) zur Rechtskraft zu führen sind.

Das Verfahren zum Landschaftsplan Nr. 6 Wipperfürth, dessen Aufstellungsbeschluss aus dem Jahr 1987 datiert, wurde aus verschiedenen Gründen zugunsten der Erarbeitung der Landschaftspläne 7 und 8 und zur Bewältigung anderer dringlicher Aufgaben mehrfach aufgeschoben. Da aktuell die Überarbeitung des Flächennutzungsplanes durch die Stadt Wipperfürth vorgesehen ist, besteht nunmehr die Gelegenheit, das Landschaftsplanverfahren parallel durchzuführen, um so die städtebauliche Entwicklung Wipperfürths und die Entwicklung der umgebenden freien Landschaft optimal aufeinander abstimmen zu können.

Der Landschaftsplan Nr. 8 liegt derzeit zur Genehmigung bei der Bezirksregierung Köln vor. Mit einer Entscheidung ist etwa Mitte Oktober 2006 zu rechnen, so dass ein Beschluss zur Weiterführung dieses Planes und Beplanung der in der freien Landschaft gelegenen Restfläche in Hückeswagen erst in der November-Sitzung gefasst werden kann. Bei diesen Restflächen handelt es sich um Bereiche in ursprünglich geplanten Naturschutzgebieten, deren zukünftige Einordnung in eine der Schutzkategorien nach dem Landschaftsgesetz in einem Mediationsverfahren mit den Eigentümern geklärt werden soll.

Es ist davon auszugehen, dass die Fördermittel für die Landschaftsplanung eingeschränkt werden. Der Oberbergische Kreis könnte daher voraussichtlich finanziell nicht mehr in der Lage sein, einen Teil der Planerarbeitung – wie früher üblich – an Externe zu vergeben. Die zeitliche Abfolge der Verfahrensschritte ist abhängig von den personellen und finanziellen Randbedingungen, die zukünftig herrschen werden.

gez.

Hagen Jobi
-Landrat-

gez.

Volker Dürr
-Dezernent-